

Gemeinde Lindenberg

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenberg

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.08.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Lindenberg, Lindenstraße 10, 17111 Lindenberg

Anwesend

Vorsitz

Sabine Carl

Mitglieder

Thomas Herold

Ute Herold

Manuel Lehmann

Steffen Niendorf

Karin Schulz

Annemarie Ziebell

Schriftführung

Dagmar Neubert

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2019
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2019
- 4 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 öffentliche Beschlussvorlagen
 - 7.1 Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2017 VO/GV
48/19/001
 - 7.2 Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 VO/GV
48/19/002
 - 7.3 Beschlussfassung über eine finanzielle Zuwendung an Vereine VO/GV
48/19/003
 - 7.4 Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 13b BauGB in Lindenberg zur Realisierung weiterer Wohnbebauung am Gehmkower Weg VO/GV
48/19/004
 - 7.5 Bebauungsplan Nr. 1 "Lindenberg"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (verkürzt) VO/GV
48/19/005

Nichtöffentlicher Teil

8 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

9 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

9.1 Verkauf einer Immobilie
Grundsatzentscheidung

VO/GV
48/19/006

10 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Frau Carl schlägt vor, den TOP Ö 7.5 vorzuziehen und nach dem TOP Ö 6 zu behandeln (für das anwesende Planungsbüro zeitlich günstiger).

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2019

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2019 wird ohne Änderung mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung gebilligt.

4 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht Bürgermeisterin:

- 4.1. Frau Carl dankt allen Helfern zur Kommunalwahl am 26.05.2019. Sie benennt alle gewählten Gemeindevertreter sowie die Stellvertreter der Bürgermeisterin.
- 4.2. Brand Wohnhaus Vogelsang am 15.6.2019 – Dank an die Kameraden der im Einsatz gewesenen Feuerwehren sowie die freiwilligen Helfer, die die Versorgung der Kameraden übernommen haben.
- 4.3. Hundezählung in der Gemeinde hat stattgefunden. Halter von nicht gemeldeten Hunden wurden durch die Verwaltung zur Anmeldung aufgefordert
- 4.4. Die bisherigen Bundesfreiwilligendienstler (John, Borchert) waren jeweils 1,5 Jahre im Einsatz und dürfen erst in 5 Jahren wieder eingesetzt werden. Sie haben gute Arbeit geleistet.
- 4.5. Seit Mai 2019 findet in Lindenberg jeden Mittwoch Familiencoaching statt. Interessierte können sich melden.
- 4.6. Im September beginnt der Umbau der Gemeindegemeinschaftsküche.

- 4.7. Am 22.07.2019 fand die konstituierende Amtsausschusssitzung statt. Mangels erforderlicher Mehrheit von 2 Kandidaten wurde Frau Westphal als Bürgerin des Amtes im Wahlverfahren als Amtsvorsteherin gewählt.
- 4.8 Im Dezember ist ein Weihnachtsmarkt geplant. Erstes Treffen der Organisatoren findet am 05.09.2019 um 18Uhr statt.

Anfragen der Gemeindevertreter:
keine

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Frau Carl gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vergangenen Sitzung bekannt:

- Grundstücksverkauf
- Auftragsvergabe Schmutzwasserpumpe an Fa. Schmitz

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Ein Mieter des Neubaus wirft die Frage auf, ob die Birken vor dem Neubau abgesägt werden können, da diese bereits größer als der Neubau sind und die Linden davor gar nicht zur Geltung kommen. Dazu erklärt Frau Carl, dass bereits vor Jahren eine Fällung beabsichtigt war, dann aber von den Mietern im Neubau nicht gewünscht war. Frau Carl wird sich informieren, ob eine Fällung oder ggf. Einkürzung auf die Hälfte möglich wäre.

6.2 Eine Weide auf dem Pachtland des Herrn Kutz ragt stark in den Straßenraum hinein. Herr Kutz soll durch das Ordnungsamt angeschrieben werden und zum Rückschnitt aufgefordert werden.

6.3 Weitere Fragen (u.a. Abrechnung von Grundstückspflege, Betonweg vor dem Neubau, Widerspruch gegen Abmahnung) betreffen die Wohnungsverwaltung. Diese sollen im Rahmen eines Vor-Ort-Termins / Mieterversammlung geklärt werden. Zu den Problemen mit der kinderreichen Familie führt Frau Carl aus, dass Jugendamt und Familienhelfer bekanntermaßen bereits die Familie unterstützen. In Fällen von Ruhestörung sollte das Ordnungsamt informiert werden.

6.4 An der Aufrabenüberfahrt wurden Steine entfernt. Frau Carl führt dazu aus, dass diese offenbar während der Erntemaßnahmen entfernt wurden aber dort wieder abgelegt werden.

6.5 Ein Einwohner empfiehlt, nicht nur Bäume zu beseitigen sondern auch neue zu pflanzen.

6.6. Einige Linden wurden (offenbar durch Anlieger, nicht nachweisbar) eigenmächtig in 2 m Höhe gekürzt. Dazu lag keine Einwilligung durch die Gemeinde vor. Problematisch sind die Lindenblätter und deren Samen. Es wurde vorgeschlagen, durch die Gemeinde eine Sammelannahmestelle dafür einzurichten. Es wird jedoch befürchtet, dass dadurch ein Unratplatz entsteht. Ggf. ist die Aufstellung eines Containers (eingezäunt) denkbar, 1xwöchentlich Annahmetag gegen Gebühr.

6.7. Gehmkower Weg müsste umfassender saniert werden (Schotter und zusätzliche Schicht darüber)

6.8 Prüfung, ob Gehweg zum 10WE entlang der Landesstraße denkbar wäre

6.9 Fischtreppe ist nicht mehr erkennbar. Im Frühjahr ist Entkrautung erfolgt, wieder zugekrautet, Info an WBV geben

7 öffentliche Beschlussvorlagen

7.1 Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2017

VO/GV 48/19/001

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V am 24.06.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin- Land geprüften Jahresabschluss per 31.12.2017 fest .

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7.2 Beschlussfassung zur Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017

VO/GV 48/19/002

Herr Herold übernahm die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach §60 Abs.5 Satz 2 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin Frau Sabine Carl für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Frau Carl nahm an der Abstimmung gem. § 24 Abs. 1 KV M-V nicht teil.

7.3 Beschlussfassung über eine finanzielle Zuwendung an Vereine

VO/GV 48/19/003

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Unterstützung des Bläserfestes fasst die Gemeinde folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 400 € an den Lindenberger Carneval Club "Zum Golenberg 1979" e. V. und eine Zuwendung in Höhe von 100 € an den Kunst-und Kulturverein Demmin e. V.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	0

Frau Herold erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

7.4 Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 13b BauGB in Lindenberg zur Realisierung weiterer Wohnbebauung am Gehmkower Weg

VO/GV 48/19/004

Frau Neubert erläutert die beabsichtigte Planung für eine Bebaubarkeit des Grundstückes Gehmkower Weg 2 mit einem weiteren Wohnhaus und erklärt die weiteren Verfahrensschritte. Auch hier ist die Löschwasserversorgung ein notwendiger Bestandteil einer gesicherten Erschließung, ohne die der Bebauungsplan nicht genehmigt werden kann (siehe auch unter TOP 7.5).

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur vollständigen Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch den Antragsteller entsprechend der Anlage.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 31/2, Flur 1, Gemarkung Lindenberg im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
3. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnhaus Lindenberg“ (Stand: August 2019) einschließlich Begründung wird gebilligt.
4. Auf der Grundlage dieses Entwurfes wird entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Diese soll aufgrund der Übersichtlichkeit und Geringfügigkeit der Planung für die Dauer von 30 Tagen erfolgen. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

7.5 Bebauungsplan Nr. 1 "Lindenberg"

- **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- **erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (verkürzt)**

VO/GV 48/19/005

Frau Voß vom Planungsbüro IGN erläutert die notwendigen Änderungen des B-Plan-Entwurfes. Aufgrund der Änderungen bedarf es einer erneuten Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der Landkreis hat im Rahmen der ersten Beteiligungsstufe darauf hingewiesen, dass

Löschwasserentnahmestellen eine befestigte Zufahrt und Aufstellfläche haben müssen. In der Ortslage Lindenberg ist derzeit keine Entnahmestelle vorhanden, die diese Kriterien erfüllt. Auch beträgt die Entfernung zum Au Graben mehr als die geforderten 300m. Ohne die Herstellung einer DIN-gerechten Entnahmestelle würde der B-Plan nicht genehmigt werden. Der Gemeindevertretung wurde dies bewusst gemacht.

Frau Carl erläutert, dass im Amt Möglichkeiten geprüft werden (z.B. Brunnen). Die Gemeinde beabsichtigt, im Haushalt 2020 Mittel dafür einzustellen und zeitnah umzusetzen. Die Planung (B-Plan) soll zeitgleich erfolgen. Ggf. genügt es, wenn die Löschwasserversorgung zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme gesichert ist.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken aus den eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages abgewogen.

Ausnahme: Anregung des LK zum Brandschutz – Nr. 2.14: Abwägung neu: „Die Löschwasserversorgung ist derzeit nicht gesichert. Die Gemeinde verpflichtet sich, spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der geplanten Wohnhäuser die erforderliche Löschwasserentnahmemöglichkeit bereitzuhalten.“ Das Ergebnis ist mitzuteilen.

2. Auf Grundlage des geänderten Entwurfes (Stand: 25.06.2019) – mit Änderung zur Löschwasserversorgung hinsichtlich Ausbaupflichtung durch die Gemeinde bis zur Nutzungsaufnahme unter Nr. 8.3 der Begründung – soll entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Aufgrund der geringfügigen Änderung der Planung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB eine verkürzte Auslegungsfrist von 2 Wochen bestimmt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 3 Wochen gegeben.

3. Bürgermeisterin und Stellvertreter werden ermächtigt, mit dem Vorhabenträger eine vertragliche Vereinbarung zur Übernahme der CEF-Maßnahme „Gehölzpflanzung, Pflege und Erhalt“ auszuhandeln und abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Vorsitz:

Sabine Carl

Schriftführung:

Dagmar Neubert

